

Volksinitiative "Für eine Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr"; Verlängerung der Antragsfrist

1 AUSGANGSLAGE

1. Gemäss Art. 83 Abs. 2 des Reglements über die politischen Rechte vom 30. Oktober 2000 (RPR) stellt der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag (an den GGR, vgl. Art. 83 - 85 RPR in der Beilage).

Abs. 3 von Art. 83 RPR sieht vor, dass diese Frist bei Vorliegen besonderer Umstände wie Ausarbeitung eines Gegenvorschlages durch den GGR um höchstens sechs Monate verlängert werden kann.

Diese gesetzlichen Fristen stehen gemäss Art. 83 Abs. 4 RPR während der Dauer von Vorprüfungs- und Beschwerdeverfahren still.

2. Die Initiative wurde am 26. Januar 2006 eingereicht. Das Vorprüfungsverfahren beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dauerte vom 8. Februar - 30. März 2006.

Gegen die Gültigkeitserklärung durch den Gemeinderat (Verfügung vom 4. Mai 2006) erhob Herr Markus Bärtschi mit Eingabe vom 23. Mai 2006 Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt. Mit Entscheid vom 10. Juli 2006 wies die Regierungsstatthalterin die Beschwerde ab.

Damit stand die Frist während insgesamt 99 Tagen (51 Tage Vorprüfungs- und 48 Tage Beschwerdeverfahren) still (Art. 83 Abs. 4 RPR). Die 12-Monatsfrist gemäss Art. 83 Abs. 2 und 4 RPR endet somit, unter Berücksichtigung des Fristenstillstands, am 5. Mai 2007.

2 ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. Januar 2007 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass er dem Parlament einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative unterbreiten wird. Dem GGR wurde bei dieser Gelegenheit das weitere Vorgehen wie folgt zur Kenntnis gebracht:

März 2007	Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative durch den Gemeinderat zuhanden der Mitwirkung
April 2007	- Durchführung des Mitwirkungsverfahrens zum Gegenvorschlag

	- Behandlung der Vorstösse im GGR - Behandlung der Fristverlängerung im GGR
Mai 2007	Erstellen Mitwirkungsbericht
Juni/Juli 2007	Vorprüfung durch AGR
August 2007	Öffentliche Auflage der Volksinitiative und des Gegenvorschlags
September 2007	Einspracheverhandlungen
Oktober 2007	Verabschiedung des Geschäfts durch den Gemeinderat zuhanden des Parlaments
November 2007	Behandlung Initiative und Gegenvorschlag im Parlament
Februar 2008	Volksabstimmung

Dem GGR wird deshalb **beantragt, die Frist zur Antragstellung des Gemeinderates an das Parlament um sechs Monate, d.h. bis am 5. November 2007, zu verlängern.** Dieses Vorgehen entspricht sowohl den Verfahrensvorschriften auf kantonaler und kommunaler Ebene als auch dem obgenannten Zeitplan.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Gestützt auf Art. 83 Abs. 3 des Reglements über die politischen Rechte wird die Frist zur Antragstellung des Gemeinderats zur Volksinitiative "Für eine Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr" um sechs Monate, d.h. bis am 5. November 2007, verlängert.

Muri bei Bern, 19. März 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilage:

Auszug aus dem Reglement über die politischen Rechte (Art. 83-85)